

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erfolgschancen der Multilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Brasilien unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes
— Drucksachen 13/2459, 13/2460 —

Teil I (Drucksache 13/2459)

Die multilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) stellt den größten Anteil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit mit Brasilien dar. Diese FZ ist in der Vergangenheit wegen ihres Beitrags zur Umwelt- und Naturzerstörung heftig kritisiert worden. In mehreren Fällen ist sie auch für die Verursachung gravierender sozialer Probleme mitverantwortlich gemacht worden. Obwohl diese Probleme dazu geführt haben, daß Ziele und Verfahren der Entwicklungszusammenarbeit in verschiedenen Aspekten modifiziert worden sind, drückt sich dies häufig offenbar weder in deutlich veränderten Projektkonzepten noch in einer sozial und ökologisch verbesserten Praxis aus. Diesem Sachverhalt ist es geschuldet, daß soziale Bewegungen in Brasilien wie in anderen Ländern der Internationalen Gemeinschaft zahlreiche Projekte der multilateralen FZ in Hinblick auf ihre soziale, ökonomische und ökologische Rationalität kritisch hinterfragen, wenn nicht sogar ablehnen.

Erschwerend wirkt sich zudem der Umstand aus, daß die Erfolgsvoraussetzungen nicht gegeben sind, da die politischen, juristischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Brasilien den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit nicht zuarbeiten, wenn sie diese in vielen Fällen nicht sogar konterkarieren. Die Anzeichen häufen sich, daß sich der Zustand der brasilianischen Umwelt erheblich verschlechtert. Obwohl die brasilianische Regierung seit der VN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 nicht einmal mehr Daten für den Waldflächenverlust vorlegt, mehren sich die Hinweise, daß etwa Waldverluste insbesondere im Einflußbereich von Entwicklungsprojekten zunehmen. Die Folgen der FZ scheinen ausgerechnet in solchen Gebieten sozial und ökologisch unkontrollierbar zu sein, wo sie am stärksten irreversibel sind. Doch da die Projekte und Programme der multilateralen FZ der Öffentlichkeit in der Regel aufgrund einer restriktiven Informationspolitik nur unzureichend bekannt sind, ist auch die parlamentarische Kontrolle schwierig. Dementsprechend wird auch die Fortentwicklung des entwicklungs- bzw. umweltpolitischen Instrumentariums erschwert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 31. Oktober 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

I. Ökologische und soziale Risiken

1. Welche vorbereiteten, laufenden oder erwogenen Vorhaben der multilateralen FZ für Brasilien gefährden nach Kenntnis der Bundesregierung in erheblichem Umfang die größeren Ökosysteme des Landes (einschließlich der Trocken- und Feuchtwälder)?

Die internationalen Finanzierungsorganisationen haben z. T. auch in enger Abstimmung mit den bilateralen Gebern für ihre Vorhaben Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung entwickelt. Ziel dieser Verfahren ist es u. a., Gefährdungen der Ökosysteme zu verhindern oder auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, daß die möglichen Gefahren für die Umwelt, die durch die Projekte der multilateralen Finanzierungsorganisationen bei deren Projektplanungen und bei der Durchführung sichtbar werden, berücksichtigt werden.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Umweltschützern aus Minas Gerais, daß ein multilateral mitfinanziertes Bewässerungsprojekt im Norden des Bundesstaates Minas Gerais für erhebliche Umweltschäden mitverantwortlich wird, wenn eine für landwirtschaftliche Ansiedlung vorgesehene Fläche von 15 000 Hektar Wald gerodet werden sollte?

Es dürfte sich um das Vorhaben handeln, das die Weltbank unter der Bezeichnung „Jaiba-Nordost-Bewässerungsprojekt“ mitfinanziert. Hier soll eine bewässerte Fläche von ca. 28 000 Hektar in einem Gebiet angelegt werden, das z. Z. noch aus Busch-, Gras- oder Ackerland besteht. Die Rodung von 15 000 Hektar Wald ist nie vorgesehen gewesen. Es könnte eine Verwechslung mit Flächen von $2 \times 7\,500$ Hektar = 15 000 Hektar vorliegen, die allerdings als Schutzzonen für Buschland („Caatinga“) eingerichtet werden sollen.

3. Ist eine ökologisch und sozial verträgliche Versorgung der große Mengen Eukalyptusplantagenholz verarbeitenden, von IFC- und der bundeseigenen DEG-geförderten Firma BACELL dauerhaft gewährleistet?

Hat die Bundesregierung oder die DEG unter Einbeziehung der Betroffenen geprüft, ob dieses Vorhaben in Flächenkonkurrenz zu kleinbäuerlichem Anbau oder Nahrungsmittelproduktion steht?

Die Firma BACELL stellt auf der Basis von Eukalyptusholz Zellulose für die Produktion von Textilfasern her. Die Umweltaspekte des Projekts – einschl. der Rohstoffversorgung – sind im Rahmen der Projektprüfung eingehend untersucht worden. Die eingesetzten Arbeitsprozesse sind weitgehend umweltverträglich (Ozonbleiche). Für die Abwässer und Abfälle bestehen geordnete Entsorgungseinrichtungen.

Das Eukalyptusholz wird von bereits bestehenden Plantagen bezogen, die vor etwa 20 Jahren angelegt worden waren. Die Plantagen dehnen sich nicht weiter aus und treten deswegen nicht in Konkurrenz zu anderen Nutzungsarten.

4. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß von der zur Finanzierung durch IDB und Weltbank erwogenen Gaspipeline Brasilien–Bolivien ökologische Beeinträchtigungen für Pantanal, für Mata Atlantica (Rodungen in den stark reduzierten Naturwäldern von Santa Catarina) und andere Umweltschäden zu erwarten wären?

Die Weltbank und die IDB erwägen keine Finanzierung im Zusammenhang mit der Gaspipeline Brasilien–Bolivien, da die brasilianische Regierung noch keine Anträge vorgelegt hat.

5. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung ein Risiko, daß im Rahmen des Pilotprogramms zur Bewahrung der tropischen Wälder Brasiliens Maßnahmen zur Landnutzungsplanung – analog zu den Erfahrungen mit der Landnutzungsplanung in Acre – einen Beitrag zur weiteren Erschließung und Degradierung Amazoniens leisten können?

Wenn ja, gibt es nach Ansicht der Bundesregierung wirksame Vorkehrungen zur Kontrolle solcher Risiken?

Die Bundesregierung hat von dem FZ-Vorhaben „Landnutzungsplanung Acre“ Abstand genommen und wird die vorgesehenen Mittel umprogrammieren. Grund für diese Entscheidung war u. a., daß nicht ausgeschlossen werden konnte, daß das Vorhaben möglicherweise einen Beitrag zu einer ökologisch nachteiligen Erschließungspolitik im Bundesstaat Acre liefert. Sollte sich wider Erwarten eine ähnlich negative Entwicklung bei dem FZ-Vorhaben „Naturressourcenpolitik“ im Rahmen des Internationalen Tropenwaldpilotprogramms abzeichnen, würde die Bundesregierung geeignete Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern. Neben den für die FZ üblichen Kontrollmöglichkeiten besteht in diesem Fall auch über das flankierende TZ-Projekt die Möglichkeit, unbeabsichtigte Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung von Wissenschaftlern, daß die durch Landnutzungsplanungen eingeführten Nutzungsbeschränkungen in armen, wirtschaftlich schwachen Regionen nahezu zwangsläufig „abrutschen“, so daß das umweltschützerische Potential von Landnutzungsplanungen eher gering, wenn nicht sogar negativ ist?

Die Gefahr, daß Nutzungsbeschränkungen nicht durchsetzbar sind, besteht in nahezu allen unter Schutz gestellten Gebieten oder bei Nutzungsbeschränkungen. In entsprechenden Projekten legt die Bundesregierung deshalb besonderes Gewicht darauf, Schutzkomponenten durch Entwicklungsmaßnahmen zu ergänzen, um der häufig unter Armut und Unterernährung leidenden Bevölkerung Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Versorgungslage und alternative Einkommensquellen zu erschließen. Damit kann die durch wirtschaftliche Not ausgelöste Gefährdung der Wälder wirksam gemindert werden.

7. Welche Flächen von Trocken- oder Feuchtwäldern werden nach Ansicht der Bundesregierung durch das Fernstraßenprojekt der Weltbank im Carajás-Korridor gefährdet?

Nach Angaben der Weltbank werden als direkte Auswirkungen des Projekts in erster Linie eine Umwandlung von Weideflächen in Sojakulturen erwartet, weniger eine Ausdehnung der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

II. Nutzung der Möglichkeiten zur Schadenabwehr

1. Sind die Vorkehrungen zur Einschränkung der Risiken des Straßensektorprojekts im Carajás-Korridor nach Ansicht der Bundesregierung geeignet, negativen direkten und indirekten Folgen für die betroffenen Regenwälder und Savannen und für die kleinbäuerliche und indigene Bevölkerung im Projektgebiet (Bundesländer Maranhão, Tocantins, Piauí) wirksam vorzubeugen?

Die Weltbank teilt mit, daß jedes Rodungsvorhaben durch die Umweltbehörde des jeweiligen Bundesstaates genehmigt werden muß, um exzessive Rodungen der Savannengebiete zu verhindern.

2. Wie wird einem negativen Einfluß des Straßensektorprojekts der IDB für das brasilianische Bundesland Espírito Santo auf die laut Prüfungsbericht in ihrem Einflußbereich befindlichen Küstenregenwälder und Naturschutzgebiete entgegengewirkt?

Vorbedingung für die Auszahlung der Projektgelder war die Erstellung eines Umweltplanes, dessen Einhaltung vom staatlichen Secretaria de Meio Ambiente überprüft wird.

3. Sind die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, damit die innerhalb des Tourismus-Projekts der IDB vorgesehenen Maßnahmen im Einflußbereich des Küstenwaldes bei Porto Seguro in Bahia zur Steigerung des Massentourismus nicht zu unkontrollierten, ökologischen und sozialen Auswirkungen führt?
Welche weiteren ökologischen Gefährdungen sind von diesem Projekt zu erwarten?

Die IDB wendet interne Richtlinien mit strengen Umweltmaßstäben bei der Analyse, der Bewilligung und der Implementierung ihrer Programme an. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Verminderung und Kompensierung negativer Effekte auf die Umwelt.

III. Probleme bei der Umsetzung einzelner Vorhaben

1. Welche Mittel sind in den Regionalentwicklungsprojekten Planaflo (Bundesland Rondônia) und Prodeagro (Bundesland Mato Grosso) für Agrarkredite (aufgeteilt nach Pestiziden, chemischen Düngemitteln, Maschinen), für Straßenbau, für Monokultur-Aufforstungen und für die anderen Komponenten dieser Programme ausgegeben worden?
Wieviel Geld ist an Landesbehörden (Landwirtschaftsförderung, Agrarberatung, Katasterämter, Forschung, Umwelt, IBAMA, Forstpolizei, etc.) ausgezahlt worden?
Sind Straßen nur in den Zonen 1 und 2 der Landnutzungsplanung gebaut worden, in Bau bzw. geplant, und wie wird ihre soziale Funktion und ihre Umweltverträglichkeit überprüft?

Die nachfolgenden zwei Tabellen der Weltbank zeigen die Ausgaben für die Projekte PLANAFLO und PRODEAGRO nach

dem Stand vom 30. Juni 1995 und nach Komponenten untergliedert. Die Weltbank merkt dazu an, daß soziale und wirtschaftliche Infrastruktur nur in den Projektzonen 1 und 2 finanziert werden, d. h. in Gebieten, in denen eine nachhaltige Entwicklung möglich ist.

Straßen werden nach Angaben der Weltbank in den beiden Projekten nicht neu gebaut. Es werden nur bestehende sekundäre und tertiäre Straßen in den Zonen 1 und 2 rehabilitiert. Straßenrehabilitierung erfordert keine Umweltverträglichkeitsstudien. Diese sind jedoch beim Neuanlegen von festen Oberflächen erforderlich. In diesen Fällen schließen die Straßenabteilungen der beiden Landesregierungen Beraterverträge nach Vertragsbedingungen ab, denen die Weltbank zugestimmt hat. Diese Abteilungen haben Umwelteinheiten, die verantwortlich sind für die Überwachung der Umweltstudien und die Umsetzung der Empfehlungen während der Straßenbefestigungen. Die Straßenabschnitte, die für eine Verbesserung anstehen, werden von den Straßenbauabteilungen ausgewählt. Die Vorschläge werden einem Entscheidungsgremium mit Beteiligung der Betroffenen und von Nichtregierungsorganisationen zur abschließenden Entscheidung dann vorgelegt, wenn das jährliche Durchführungsprogramm vorbereitet wird. Die zur Befestigung vorgesehenen Straßenabschnitte wurden zur Zeit der Projektprüfung ausgewählt.

Tabelle 1:

PLANAFLORO
Ausgaben von Januar 1993 bis Juni 1995 in US-\$

Projektkomponenten und Subkomponenten	Weltbank	Projektträger
Erhaltung, Management und Schutz der Umwelt	11 874 065	984 582
– Einrichtung und Management der Erhaltungssämter/-Bereiche	1 150 751	–
– Schutz, Lizenzierung, Durchsetzung und Monitoring	4 952 936	–
– Forstmanagement/angepaßte Nutzung	93 040	–
– Unterstützung indigener Gemeinden	1 597 905	–
– Landeinteilung, Kartierung und Regelung des Landbesitzes	3 938 329	984 582
– Förderung der Institutionen	141 104	–
Agroforstmanagement	12 740 059	5 577 096
– Agroforstwirtschaftliche Forschung	1 541 585	830 084
– Ländliche Beratung	6 750 962	3 635 134
– Ländliche Kredite	4 110 926	1 027 732
– Produktionsmittelversorgung	336 585	84 146
Sozioökonomische Infrastruktur und Dienstleistungen	15 528 423	5 176 141
– Gesundheit	2 355 233	785 078
– Aus- und Fortbildung	1 197 387	399 129
– Wasserversorgung	1 282 511	427 504
– Straßen- und Flußtransportwesen	10 693 292	3 564 431
Projektverwaltung	2 910 569	970 190
– Landesverwaltung	2 910 569	970 190
– Bundesverwaltung	–	–
Summe	43 053 116	12 708 009

Tabelle 2:

PRODEAGRO
Ausgaben von Januar 1993 bis Juni 1995 in US-\$

Projektkomponenten und Subkomponenten	Weltbank	Projektträger
Regelung der Landeinteilung und des Landbesitzes	1 448 250	–
– Sozioökonomische Landeinteilung	510 633	–
– Landbesitzregelung	937 616	–
Nachhaltiges Management mineralischer Ressourcen, Schutz und Monitoring	4 400 280	–
– Nachhaltiges Forstmanagement	43 886	–
– Bergbauregulierung und Kontrolle	532 672	–
– Identifizierung, Abgrenzung und Aufbau von Schutzzähmern und -bereichen	324 165	–
– Informelle Umweltausbildung	234 824	–
– Umweltregelung, Überwachung und -einhaltung	481 900	–
– Schutz und Kontrolle indigener Gebiete	2 182 661	–
– Monitoring des Bergbaus/Fernerkundung	33 198	–
– Förderung von Institutionen	566 974	–
Förderung der Agroforstwirtschaft	4 319 780	1 439 927
– Alternative ländliche Kredite	2 781 519	927 173
– Agroforstwirtschaftliche Forschung	441 345	147 115
– Ländliche Beratung	1 068 026	356 075
– Vermarktungswesen	28 690	9 563
Wirtschaftliche und soziale Infrastruktur und Dienstleistungen	6 838 184	6 838 184
– Gesundheit	317 648	317 648
– Aus- und Fortbildung	651 546	651 546
– Ländliche Wasserversorgung	890 310	890 310
– Ländliche Elektrifizierung	77 767	77 767
– Straßentransportwesen	4 900 913	4 900 913
Institutionenentwicklung	2 894 823	964 941
– Landesverwaltung	2 894 823	964 941
– Bundesverwaltung	–	–
Summe	19 901 316	9 243 051

2. Ist es in der Umgebung der von der IFC mitfinanzierten Projekte durch spontane Ansiedlungen oder Bodenspekulationen zu Rodungen gekommen?

IFC-Projekte werden darauf überwacht, ob die Möglichkeit von Rodungen infolge spontaner Ansiedlungen u. a. besteht. Die IFC ist bisher im Rahmen dieser Projektüberwachung nichts dergleichen bekannt geworden.

3. Wie lange hat das von der IFC geförderte Unternehmen DENPASA die Umweltnormen der Weltbank unterlaufen?
Werden die Umweltnormen heute durch die vollzogenen Umstellungen bei DENPASA eingehalten?

Die Internationale Finanzierungskorporation (IFC) hat im Mai 1992 das Direktorium informiert, daß in dem DENPASA-Projekt

die Umweltrichtlinien der Weltbank nicht eingehalten wurden, und zwar im Hinblick auf Rauchemissionen und Abwässer. Die IFC teilt mit, daß nach technischen Verbesserungen inzwischen die Rauchgasreinigung effizient funktioniert und Abwässer nicht mehr in den Fluß eingeleitet werden, so daß keine Verstöße gegen die Umweltrichtlinien der Weltbank mehr vorliegen.

4. Welche Verluste oder unvorhergesehenen Aufwendungen sind aus den Vorhaben DENPASA, AMCEL und COBRAPE für die Weltbank entstanden?
Kommt COBRAPE seinen Verpflichtungen gegenüber der Weltbank nach?

In den drei Projekten sind nach Angaben der IFC keine Verluste oder unvorhergesehenen Aufwendungen entstanden. Für das COBRAPE-Projekt sind von den bewilligten 8,5 Mio. US-\$ nur 8 Mio. US-\$ ausgezahlt worden. Vertragsverletzungen von COBRAPE haben zu einem fünfjährigen Rechtsstreit von 1987 bis 1992 geführt. Seit das IFC-Direktorium 1992 einen überarbeiteten Finanzplan genehmigt hatte, hat COBRAPE das Darlehen ordnungsgemäß bedient.

5. Welche Ausgaben und Leistungen sind im Nationalen Umweltprogramm (PNMA) bis dato nach Komponenten aufgeteilt getätigt worden?

Aus Mitteln der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) wurde im Rahmen des Nationalen Umweltprogramms die Komponente „Sicherung von Waldschutz-zonen“ mitfinanziert. Die bisher aus der FZ erbrachten Leistungen belaufen sich auf ca. 17 Mio. DM. Daraus wurden insbesondere solche Leistungen finanziert, die zu einer Verbesserung der Schutzmöglichkeiten von 31 besonders gefährdeten Waldschutzgebieten führen, wie beispielsweise Rehabilitierung von Verwaltungs- und Kontrollposten, Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für das eingesetzte Personal oder deren Fortbildung. Ergänzend zur FZ-Komponente finanziert die Bundesregierung ein Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit, mit dem u. a. das Ziel der institutionellen Stärkung des Trägers verfolgt wird. Die Ausgaben dafür belaufen sich bisher auf ca. 3 Mio. DM.

Detaillierte Angaben zu den gesamten Ausgaben und Leistungen im Rahmen des brasilianischen Nationalen Umweltprogramms (PNMA) liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Orientierung des PNMA – wie überhaupt der Umweltpolitik – auf eine Dezentralisierung den politischen Einfluß der konservativen Landesregierungen Amazoniens und anderer Regionen auf das Programm verstärken könnte?

Eine Verstärkung des politischen Einflusses einzelner Landesregierungen auf die nationale Umweltpolitik bei weitergehender

Dezentralisierung in Brasilien kann die Bundesregierung nicht ausschließen, wird jedoch im Rahmen der gegebenen Einflußmöglichkeiten gegensteuern, falls sich negative Entwicklungen in der brasilianischen Umweltpolitik abzeichnen. Grundsätzlich betrachtet sie die Dezentralisierungsbestrebungen in Brasilien als positiv und ist daher der Auffassung, daß diese Haltung nicht von kurzfristigen politischen Tendenzen in den einzelnen Bundesstaaten abhängig gemacht werden soll.

7. Gibt es ernsthafte Tendenzen, den Rahmen des PNMA in Richtung auf Kläranlagen und Wasserversorgung zu erweitern?

Wie würde die Bundesregierung dies im Hinblick auf die ursprünglichen Ziele bewerten?

Tendenzen der Einbeziehung von Kläranlagen und Wasserversorgung in das PNMA sind der Bundesregierung nicht bekannt. Aussagen über die mögliche Bewertung solcher Pläne können ohne zusätzliche Informationen nicht gemacht werden.

Teil II (Drucksache 13/2460)

IV. *Interessenhintergründe der multilateralen Zusammenarbeit*

1. Welche FZ-Projekte fördern nach Einschätzung der Bundesregierung solche Branchen (Eisen, Zellulose, NE-Metalle), die in erheblichem Maße Naturressourcen in die Bundesrepublik Deutschland und in die Europäische Union fließen lassen?

Welche Stoffströme insbesondere?

Im Rahmen der deutschen finanziellen Zusammenarbeit werden Projekte der genannten Art nicht finanziert.

2. Unterstützt das Forstwirtschaftsprojekt für den Bundesstaat Minas Gerais („State of Minas Gerais Forestry Development Project“, Weltbank-Darlehen Nr. 2895) direkt oder indirekt Interessen der in diesem Bundesland tätigen Bergbau- oder Zellulosefirmen (etwa CVRD, CENIBRA, CAEMI/MBR, Valesul, Mannesmann oder andere Firmen) und ihre teils gesetzlich vorgeschriebenen Forstbewirtschaftungs- und Rekultivierungsmaßnahmen?

Das Forstprojekt Minas Gerais hatte nach Angaben der Weltbank eine Komponente mit der Bezeichnung „Kredit für industrielle Aufforstung“. Damit sollte die Ausdehnung und Rehabilitierung des Industrieforstgebietes finanziert werden, das für die Herstellung von Holzkohle für die Stahlindustrie und von Feuerholz für die Keramik-, Zement- und Kalkindustrie in Minas Gerais gebraucht wurde. Eines der Projektziele war, den Naturwald dadurch zu schützen, daß für den industriellen Bedarf mehr Forstplantagen angelegt wurden. Diese Projektkomponente wurde später jedoch fallengelassen, weil die Kreditnachfrage gering war und das Risiko der Konzentration auf wenige große Unternehmen bestand.

3. Welche Abschnitte des Straßensektorprojekts der IDB für das brasilianische Bundesland Espirito Santo begünstigen die Zellulosewirtschaft?

Laut IDB ermöglicht das Straßenprogramm in Espirito Santo nicht nur einen besseren Zugang zu den Baumplantagen der Zelluloseindustrie, die in Umsetzung der staatlichen Umweltpolitik angelegt wurde, sondern auch insgesamt die Entwicklung der Region durch verbesserte Infrastruktur.

4. Hat das bei den sozialen und ökologischen Bewegungen Brasiliens sehr umstrittene industrielle Zellulose-Großprojekt CELMAR oder ein anderes Zellulosunternehmen des CVRD-Konzerns Zugang zu oder Anteil an Mitteln aus dem vorgesehenen Weltbank-Projekt für den Naturressourcenbereich des CVRD-Konzerns („Environmental Conservation and Rehabilitation Project“)?
Gibt es derartige Verbindungen etwa im Rahmen des von CELMAR vorgesehenen Projekts „Contribuicao à Sustentabilidade Ambiental e Social do Empreendimento Florestal“?

Nach Angaben der Weltbank gibt es keine Finanzierung von Seiten der Weltbank.

5. Wird die Firma CELMAR direkt oder indirekt aus anderen multilateralen Quellen (Weltbank, FNMA oder G7-Pilotprogramm) unterstützt?

Eine direkte oder indirekte Finanzierung aus anderen multilateralen Quellen ist nicht bekannt.

6. Werden deutsche oder europäische Firmen durch Aufträge für das im Rahmen der Globalen Umweltfazilität (GEF) derzeit entwickelten Eukalyptusverstromungskraftwerkes eines Firmenkonsortiums unter Beteiligung von CVRD beteiligt?

Im Rahmen des von der GEF geförderten, von der UNDP durchgeführten Vorhabens „Biomass Integrated Gasification/Gas Turbine Project“ ist in Brasilien ein Anschlußvorhaben in Vorbereitung. Geplant ist ein Kraftwerk, das auf der Basis von Biomasse (Zuckerrohr und Eukalyptusholzchips) Strom erzeugt. Ein entsprechender Projektvorschlag wurde dem GEF-Rat jedoch noch nicht zur Entscheidung vorgelegt.

7. Mit welchen an Tropenwalddegradierung oder Naturkapitalverzehr beteiligten Großunternehmen (wie etwa CVRD oder CAEMI) arbeiten Entwicklungsbanken in Brasilien direkt oder indirekt zusammen?

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau arbeitet nicht mit Unternehmen zusammen, von denen bekannt ist, daß sie an der Tropenwaldzerstörung beteiligt sind. Dies trifft auch für die erwähnten Unternehmen CVRD und CAEMI in Brasilien zu. Die Deutsche

Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH ist ebenfalls an keiner Entwicklungsbank in Brasilien engagiert.

8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die intensiven Beziehungen von Unternehmen wie CVRD und CAEMI zur Weltbank einen Einfluß auf die Weltbank gewinnen können, der deren entwicklungspolitischen Auftrag beeinträchtigen könnte?

Wenn ja, durch welche Kontrollmechanismen könnte einer solchen Beeinflussung entgegengewirkt werden?

Die Bundesregierung hat keinen Grund zu der Annahme, die Entscheidungen der Weltbank würden durch Unternehmen oder deren Verbände beeinflußt.

9. Wird die überwiegend von Rohstoffexportkonzernen getragene Stiftung FBDS aus Mitteln der EZ unterstützt, und wenn ja, wie?

Die Stiftung FBDS (Fundação Brasileira de Desenvolvimento Sustentavel) wird nicht im Rahmen der staatlichen deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

10. Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluß der im FBDS zusammengefaßten Großkonzerne der Rohstoffwirtschaft auf die Landnutzungsplanung (Zonierung) für Amazonien ein angesichts der gewerblichen Beteiligung der FBDS an der Durchführung der Landnutzungsplanung?

Nach hiesigen Informationen betraf der von der brasilianischen Regierung an die FBDS vergebene Auftrag in erster Linie technische Aspekte, so daß der Einfluß der FBDS bei essentiellen Fragen der Landnutzungsplanung gering eingeschätzt wird.

V. *Kohärenz der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen*

1. Wäre der Erfolg der meisten Demarkierungsvorhaben von Indianerland im Rahmen des G7-Pilotprogramms gefährdet, wenn bestimmte Veränderungen des Indianerrechts (Eindringlinge in Indianergebiete sollen Widerspruchsrecht gegen Demarkierung bekommen durch Änderung des Bundesdekrets 22/91; Schutzgebietsdemarkierung soll laut Gesetzesvorhaben Nr. 4420/94 einer Autorisierung durch den Nationalen Verteidigungsrat bedürfen; die Zentralregierung erwägt die Verringerung von Indianergebieten, wo die Bevölkerung zurückgegangen ist) vorgenommen werden?

Die geplanten Veränderungen des Bundesdekrets Nr. 22 zur Regelung der Demarkierung von Indianergebieten würden den Erfolg des Projekts „Demarkierung von Indianergebieten“ im Rahmen des G 7-Pilotprogramms nach Auffassung der Bundesregierung nicht gefährden. Eine Autorisierung von Demarkierungen durch den Nationalen Verteidigungsrat ist nach vorliegenden Informationen nur im Falle von Reservaten in Grenzgebieten nötig und entspricht dem geltenden brasilianischen Verfassungsrecht. Die Erwägung einer Verringerung von Indianergebieten seitens

der brasilianischen Bundesregierung ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Haben Vorhaben zur Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung des Atlantikküstenwaldes (wie etwa die Reduzierung der juristischen Fläche der Mata Atlantica um etwa 70 % oder Elemente des Forstgesetzes von Santa Catarina) Bedeutung für den Sinn und die Erfolgsaussichten von FZ-Vorhaben zum Schutz des Atlantikküstenwaldes?

Die beiden bilateralen FZ-Vorhaben zum Schutz des Atlantikküstenwaldes „Schutz der Mata Atlântica São Paulo“ und „Schutz der Mata Altântica Paraná“ sind von der vorgeschlagenen Novellierung des Dekrets zur Definition der Mata Atlântica nicht betroffen. Die Projektgebiete dieser Vorhaben sind auf den jeweiligen „Serra do mar“-Teil beschränkt, dessen Zugehörigkeit zum Schutzgebiet nicht in Frage steht.

3. Wie bewertet die Bundesregierung Hinweise, daß sich in Brasilien die Brandrodungen, insbesondere entlang der Straßenkorridore (Rondonia, Acre, Mato Grosso) und im weiteren Einflußbereich des Bergbaukomplexes Carajás konzentrieren?

Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung des Ansteigens der Zahl der Brandrodungen auf das höchste Niveau seit vier Jahren, mit deutlichem Schwerpunkt in Amazonien im Juni 1995, für die Gesamtorientierung der brasilianischen Amazonaspolitik?

Die Konzentration der Brandrodungen auf Straßenkorridore und Einflußbereiche von Bergbaukomplexen ist eine Folge davon, daß sich aufgrund der dort vorhandenen Ansiedlungen landwirtschaftliche Aktivitäten konzentrieren. Die Brandrodungen dienen dort sehr häufig zur Vorbereitung der Felder auf die Saatperiode. Verlässliche Daten, die ein Ansteigen der Brandrodungen in Brasilien belegen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Berichte der letzten Wochen über eine starke Zunahme von Rauchentwicklung sind möglicherweise auf den ungewöhnlich trockenen Sommer zurückzuführen.

Die Bundesregierung wird die brasilianische Regierung weiterhin auffordern, statistisch gesicherte Daten zu veröffentlichen, um eine langfristige Erfolgsmessung der Maßnahmen zum Schutz des Tropenwaldes zu ermöglichen.

4. Wie verhalten sich die schleppenden Bemühungen der Geber, etwa im Rahmen des brasilianischen Nationalen Umweltprogramms um einige funktionierende Schutzgebiete, wenn die brasilianische Regierung 1994 „mit einem Federstrich“ 22 seit 1989 eingerichtete vorgesehene Schutzgebiete annullierte, da die Voraussetzungen für deren Umsetzung nicht geschaffen worden waren?

Die Annullierung der 22 geplanten Schutzgebiete durch die brasilianische Regierung ist nach hier vorliegendem Kenntnisstand darauf zurückzuführen, daß bei der einige Jahre zurückliegenden Gebietsdeklarierung die realen Verhältnisse in diesen Gebieten nicht richtig erfaßt wurden. Die im Rahmen des Nationalen Um-

weltprogramms aus deutschen EZ-Mitteln finanzierten Maßnahmen wurden durch diese Annullierung nicht nachteilig beeinflusst.

5. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für einen nachhaltigen Erfolg der multilateralen FZ mit Brasilien vor Bewilligung ausreichend geprüft und laufend überprüft wurden?

Die Bundesregierung sieht bei den in dieser Kleinen Anfrage angesprochenen Projekten keinen Anlaß, daran zu zweifeln.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß Weltbank und Inter-amerikanische Entwicklungsbanken bei der Vorbereitung, Prüfung, Bewilligung und Durchführung der in dieser Anfrage angesprochenen Vorhaben ihre Richtlinien für Partizipation, Indigene, Umwelt, Projektaufsicht und Sorgfalt angemessen erfüllt haben?
Wenn nicht, wo sieht sie die Hauptprobleme und mögliche Abhilfen?

Zum ersten Teil der Frage: Ja.

7. Welchen in dieser Anfrage behandelten Projekten der Weltbank hat der deutsche Exekutivdirektor eventuell nicht zugestimmt?

Keinen.